

Aufwärts

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich 14 Mal. -- Preis: Bei der Post gehört vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger oder Boten 2.82 Mk.

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus“.
Herausgeber D. Jaeger.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Restraum je 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluss der Anzeigen-Nachnahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 218.

Bielefeld-Bethel, Donnerstag, den 18. September 1919.

Jahrgang 1.

Gottes Schlüssel.

Gott hat einen goldenen Schlüssel,
Zu öffnen den Menschen das Herz:
Die Liebe, die Wohltaten spendet,
Die freundlich stillt Kummer und Schmerz.
Drum: Wenn wir dem Erw'gen verschlossen,
Entfremdet im irdischen Lauf,
So nimmt Gott den goldenen Schlüssel
Und schließt unser Herze sich auf.

Gott hat einen eisernen Schlüssel:
Das seelenbedrückende Leid.
Das zwingt mit Gewalt uns zur Umkehr
Und macht uns zum Beten bereit.
Drum: Wenn uns sein Wort nicht kann finden,
Weil nimmer wir hören darauf,
So nimmt Gott den eisernen Schlüssel
Und schließt unser Herze sich auf.

Gott hat einen silbernen Schlüssel:
Sein wahrheitsverkündendes Wort.
Das richtet die schuldige Seele
Und reißt sie zum Göttlichen fort.
Drum: Wenn wir der Liebe nicht achten,
Die Segen uns schüttet zuhauf,
So nimmt Gott den silbernen Schlüssel
Und schließt unser Herze sich auf.

Drei Schlüssel wohl führt unser Herrgott,
Zu öffnen das Herz seinem Heil.
Ach möchte doch einer stets schließen!
Das wär' unser köstlichstes Teil.
Drum laßt uns, damit wir gelangen
Aus Irrethum zum Höchsten hinauf,
Die Herzenstür niemals verriegeln!
Sonst schließt sie kein Schlüssel je auf.

Alwin Freudenberg.

Kommunalisierung der Kinos.

Von Pfarrer Tribulait-Dortmund.

Die Dortmunder Stadtverordnetenversammlung nahm im April einen Antrag an, der die Gemeinbewirtschaftung der Kinos durch die Stadt vorsieht und die preußische Regierung bittet, die gesetzliche Unterlage für die Verstaatlichung der Lichtspielhäuser zu schaffen. Dieser bedeutsame Beschluß, dem hoffentlich die Regierung Folge gibt und dann wohl in vielen Städten Nachahmung finden dürfte, hat eine doppelte Begründung, die geldwirtschaftliche und die volkserziehlische. In beiden Beziehungen, und gerade in der Verbindung der beiden Gesichtspunkte ist er eine soziale Tat ersten Ranges.

Daß das Sozialisieren seine technischen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Bedenken hat, wird jeder, der die Sache nicht nur von der Idee aus ansieht, sondern an ihre Realisierung herangeht, erfahren und zugeben. So gewiß aber die Idee ihren Wahrheitskern hat, muß sie zur Überwindung der Schwierigkeiten anspornen und damit zur allmählichen Realisierung der Vergesellschaftung einzelner großer Geschäftsbetriebe führen, die dafür reif sind. Hat man beim Sozialisieren zunächst an Fabrikate gedacht, wo die Massen, die an dem Geschäft teilhaben sollen, die konstitutiv Gebundenen, die Arbeitenden und Entlohnenden sind, so steht dem doch nichts im Wege, die Idee auch anzuwenden auf Geschäftsbetriebe, wo die Massen die Angestellten und freiwillig Zutretenden, die Genießenden und Zahlenden sind. Nur daß es sich hier naturgemäß um Geschäftsleitung und Gewinnanteil nicht für die ganz fließenden freiwilligen Massen der Besucher, sondern für die Kommen handelt als die Gesamtheit aller derer, denen die Darbietungen gelten und aus denen der Geschäftsgewinn herausgelöst wird. Wenn man sich über die Dividenden der großen Fabriken und über deren Aktionäre als über Blutlauer entrüstet, warum nicht ebenso über die nicht minder großen und nicht minder bequem eingeholten Gewinne der Kintoppaktionäre oder Besitzer? Ist es nicht auch ein Unternehmen, das von der in Geld umgesetzten Arbeit des kleinen Mannes lebt? Sind sie nicht auch, und in noch schlimmerem Sinne, Blutlauer, geistige Blutlauer unseres Volkes? Und wenn man gewisse gemeinnützige Werke wie Bodenreform, Wohnungsbau und Theater ohne einen Gedanken oder Aussicht auf Gewinn, ja unter großen pekuniären Opfern von der Kommune übernommen hat, sollte es nicht hier doppelt am Platze sein, wo es sich zweifellos um eine erhebliche Einnahmequelle handelt, die jetzt privaten Unternehmern zusteht?

Die Einträglichkeit der Kintounternehmen wird außer durch den ungeheuren, gewohnheitsmäßigen Zustrom der Zuschauer, denen eine bequeme Anregung und Zerstreuung ohne geistige Anspannung gerade in unserer Zeit Bedürfnis ist, durch den überraschend weitgehenden Ausbau des Filmwesens mit seinen Börsen und ausgedehntem Verlagsgeschäft, sowie durch die erstaunliche Größe der Zeitungsanzeigen zweifelsfrei bewiesen. Durch Beschleunigung der Kommunalisierung würde sich eine erheblich niedrigere Kaufsumme als später erreichen lassen. Ob dabei zur Erzielung einer weiteren kräftigen geschäftlichen Entwicklung statt der Anstellung von Beamten freilich nicht eine Verpachtung sich empfehlen würde, bliebe zu erwägen. Jedenfalls müßte zur Verhütung eines aus rein geschäftlichen Beweggründen aufgestellten wahllosen Spielplans die Leitung und Aufsicht einem städtischen Ausschuss obliegen, der damit nicht nur eine kaufmännische, sondern eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen hätte.

Und hier gewinnt der andere Grund für die Gemeinbewirtschaftung seine Bedeutung. Er ist der tiefere, eigentlich zwingende. Es ist doch nicht richtig, daß Unternehmungen, die auf Volksbildung und Geseßung einen so weitgehenden und tiefgreifenden Einfluß ausüben, allein der Geschäftspekulation ausgeliefert sind. Schon dort, wo es sich um rein materielle Dinge, um Lebensmittel und Gebrauchsartikel handelt, ist der Volksgeschmack ein schlechter Regulator für das, was gesundheitlich gut und nationalwirtschaftlich wünschenswert ist. Weit größer ist dort, wo es sich um geistige Reizmittel handelt, die Gefahr einer Irreführung des Geschmacks, einer Ausnützung der in der Masse liegenden niederen sinnlichen Triebe. Wohl jeder Vater und Lehrer, ja jeder Volksfreund wird Beobachtungen genug gemacht haben, welche schädigenden Einflüsse insonderheit auf Heranwachsende, welche Erstüfung aller guten, ernsten Gedanken, welche Erschlaffung des Willens von vielen Filmdarstellungen auf unser Volk ausgeht, um so verhängnisvoller, je mehr Kraft und Ernst es in dieser schicksalsvollen Notzeit braucht.

In dem Willen der Gesundung und sittlichen Erleuchtung unseres Volkes sind wir doch alle einig, und gewiß auch in der Erkenntnis, daß in dem öffentlichen Vergnügungswesen, zu dessen wichtigsten Faktoren heute das Kino gehört, eine große Gefahr liegt. Mit der polizeilichen Zensur ist wenig gemacht; sie kann, auch wo sie energisch geübt wird, immer nur die größten öffentlichen Anstöße beseitigen. Prüfung und Auswahl in bezug auf Geist und Tendenz des Films kann sie nicht ausüben. Dabei darf nicht die Frage ausschlaggebend sein: „was reizt die

Massen an?, sondern: was ist bildend, ästhetisch wertvoll und im guten freien Sinn ergötlich? Die Wünsche und Ansichten hierüber werden gewiß nicht nur im Publikum, sondern auch in dem betreffenden städtischen Ausschuss auseinandergehen, Mißgriffe werden gemacht werden, die Spannung zwischen dem zu frei und zu engherzig, zu sehr dem Volksgeschmack und Bedürfnis nachgebend und andererseits zu schulmeisterlich über ihm stehend, wohl gar bestimmte wissenschaftliche, künstlerische oder politische Parteinteressen verfolgend, wird nicht völlig ausgeglichen werden. Unvollkommenheit und Gegenfährlichkeit gehört zum Wesen aller menschlichen Dinge und Bestrebungen, vornehmlich der sozialen. Daß aber bei Unternehmungen von solcher eminenten Volksbeeinflussung volkserziehlische Gesichtspunkte angewandt werden und den Ausschlag geben müssen, daß wir da nicht alles ruhig gehen lassen, sondern nach dem Rechten und Förderbaren streben und sinnen müssen, sollte uns wohl einig finden.

Man hört es so oft, das Kino sei eine Kunst. Gewiß ist es das, eine staunenswerte technische Erfindung, und feinste Bühnentechnik wie künstlerisch photographischer Geschmacksinn und soll in ihrem Dienst stehen. Was wir aber in Wirklichkeit haben, ist von diesem Ideal doch weit entfernt. Man braucht nur die Kellereibilder vor den Kinos zu sehen, um zu wissen, daß hier in der überwiegenden Zahl der Filme Körperlichkeit und theatralische Ausdrucksmittel abgerichtet und ausgenutzt werden für plumpe geschmacklose und aufreizende Sinnenwirkung. Wieviel Talent und Gottesgabe, die zu Besseren berufen wäre, wird da um schnöden Lohn und zum Zweck schnöden Gewinnes verdorben und irregeleitet.

Manche Sozialisierung erweist sich als zur Zeit undurchführbar und für die Interessen gerade derer, denen sie dienen soll, nachteilig. Hier erscheint Zweck und Zeit und Boden gleich günstig.

Wann kommen unsere Gefangenen aus Frankreich?

Der kürzlich aus französischer Gefangenschaft entworfene Fliegeroberleutnant Menckhof aus Herford machte einem Mitarbeiter der „Westf. Zeitung“ in Bielefeld zu dieser weite Kreise unserer Bevölkerung bewegenden Frage die nachfolgenden Mitteilungen:

Der inzwischen begonnene Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus England hat in Deutschland zu der Ansicht geführt, daß in absehbarer Zeit auch unsere in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen in die Heimat zurückkehren werden. Vor einem solchen Optimismus muß auf das nachdrücklichste gewarnt werden, weil darunter unsere Kriegsgefangenen in Frankreich schwer leiden. Man muß sich in der Heimat klar darüber sein, daß nach den langen, an Entbehrungen und Demütigungen überreichen Jahren der Gefangenschaft die Verbindung mit der Heimat für unsere in den französischen Lagern befindlichen Krieger in seelischer Beziehung von allergrößter Bedeutung ist. Solange man in Deutschland noch nicht an eine baldige Heimkehr der Gefangenen glaubte, erhielten diese von Angehörigen und Freunden in der Heimat reichliche Briefsendungen und Pakete. Seit unglücklicherweise — nicht ohne Verschulden amtlicher Stellen — in Deutschland die Ansicht verbreitet ist, daß die Rückkehr der Kriegsgefangenen nahe bevorstehe, sind die Brief- und Paketsendungen ganz außerordentlich zurückgegangen. Es betrug z. B. in dem Offiziersgefangenenlager Montoire früher die Zahl der eingehenden Briefe täglich 100–200 Stück, der Pakete 50 bis 150 Stück. Seit Mai d. J. treffen täglich etwa nur 10 Briefe und wöchentlich 10–20 Pakete ein. Aus den Briefen geht hervor, daß die Angehörigen der Ansicht leben, die nahe bevorstehende Rückkehr der Gefangenen mache weitere Sendungen überflüssig. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Pakete fast den wichtigsten Bestandteil der Ernährung der Gefangenen ausmachen. Auch die Liebesgaben an Zigarren und Zigaretten sind für sie von größtem Wert. Die im Lager verkauften Lebensmittel hatten unerschwingliche Preise, bis im Juli durch den neuen Lagerkommandanten hierin Wandel geschaffen wurde. Die Angehörigen der Kriegsgefangenen in Frankreich können daher nur dringend gebeten werden, Briefe

und Pakete wieder in dem früheren Umfange zu senden. Die schwere Enttäuschung, die täglich so viele Gefangene erleben, wenn sie bei der Verteilung der Post immer und immer wieder leer ausgehen, ist kaum zu schildern. Im Lager Montoire weiß man, daß eine baldige Rückkehr in die Heimat so gut wie ausgeschlossen ist. Aufklärung darüber hat den Gefangenen der Vertreter des dänischen Roten Kreuzes, Gymnasialdirektor Dr. Zahle, gebracht. Dieser vortreffliche, menschenfreundliche Mann erschien im August d. J. im Lager, um uns die Grüße der Heimat zu überbringen und im Auftrage der deutschen Regierung sich über die Abhaltung von Reifeprüfungen unter den jüngeren Kriegsgefangenen zu unterrichten. Dr. Zahle teilte den Gefangenen auf Grund von Feststellungen an amtlicher französischer Stelle mit, daß an eine Rücksendung der Kriegsgefangenen vor fünf Monaten nicht zu denken wäre. Sein mannhaftes Eintreten für die Offiziere im Lager von Montoire wird ihm von den Beteiligten niemals vergessen werden.

Wie es mit den Briefen der deutschen Offiziere in diesem Lager gehalten wurde, zeigt folgender Vorfall: Während der Monate April—Juli d. J. war der Eingang von Briefen aus der Heimat auffallend gering. Die Angehörigen beklagten sich ihrerseits darüber, daß die Kriegsgefangenen gar nicht oder nur selten schreiben. Ein Zufall brachte die Aufklärung. Es wurde auf einem Schutthaufen eine große Kiste mit Briefen von deutschen Kriegsgefangenen gefunden, die der Zensor, Adjutant Petin, aus Bequemlichkeit fortgeworfen hatte. Teilweise stammten die Briefe bereits aus dem Monat März. Der deutsche Lagerälteste Hauptmann Trainé machte dem stellvertretenden Kommandanten Leutnant Guy Meldung über den Vorfall. Dieser hat, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, man möge die Beschwerde bis zu der in drei Tagen bevorstehenden Rückkehr des Kommandanten Kapitän Poisson aufschreiben. Als dann nach dessen Rückkehr die Beschwerde vom Hauptmann Trainé überreicht wurde, erhielt er eine Arreststrafe wegen unerlaubter Kollektivbeschwerden. Der Kommandant erklärte, es läge in der Angelegenheit der Verdacht der Spionage und des Einbruchs vor, weil nur auf diesem Wege die deutschen Offiziere in den Besitz der beseitigten Briefe gelangt sein könnten. Er wolle jedoch das Strafverfahren nicht durchführen, falls die Beschwerde zurückgezogen würde. Um Hauptmann Trainé aus seiner Haft zu befreien, willigten die Offiziere ein. Bald darauf erschien, vermutlich auf Grund von Veröffentlichungen in deutschen Zeitungen über die Zustände in Montoire, ein Major aus dem französischen Kriegsministerium, um etwaige Mißstände im Lager festzustellen. An demselben Tage sollte Kapitän Poisson als Kommandant abgelöst werden. Hauptmann Trainé machte Mitteilung über die Angelegenheit der aufgefundenen Briefe. Ein Erfolg war jedoch nicht zu verzeichnen. Nach etwa 14 Tagen erschien dann Dr. Zahle, dem die dringendsten Beschwerden vorgebracht wurden, darunter auch die Beiseitigung der Briefe. Bereits nach wenigen Tagen traf ein Major des französischen Kriegsministeriums ein, der genaue Feststellungen in der Sache machte. Schon nach 8 Tagen kehrte Dr. Zahle noch einmal zurück, um festzustellen, ob seine Vermittlung in Paris Erfolg gehabt hätte. An die Stelle des Kapitän Poisson war inzwischen Kapitän Maillet als Lagerkommandant getreten, der erste französische Offizier, der mit den gefangenen deutschen Offizieren in einer ihrer Stellung angemessenen Form verkehrte.

Da sich die Franzosen vorläufig noch hartnäckig dagegen wehren, unsere Gefangenen freizugeben, ist es die Pflicht der Heimat, den Verkehr mit den Gefangenen in dieser, das Gemüt besonders belastenden Übergangszeit, erst recht

eifrig und liebevoll zu pflegen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Brief oder Paket nicht mehr das Ziel erreichen sollte. Wir warten immer noch auf ein tatkräftiges Wort unserer Regierung, das sicher auch in diesem Falle seinen guten Ort finden dürfte.

Der Viehbestand Deutschlands.

Das Reichsernährungsministerium bittet um Veröffentlichung folgender Daten über unseren Viehbestand.

Die vorläufigen Ergebnisse der Zählung von Rindern, Schweinen und Schafen am 2. Juni 1919 ergeben bei den Rindern einen Bestand von 16 798 815 Stück, davon entfallen auf:

Kälber unter 3 Monaten	2 116 920
Jungvieh	4 843 865
Bullen, Stiere und Ochsen	994 187
Kühe, auch Färren und Kalbinnen	8 843 834
Milchkühe	7 850 298
Rinder über 3 Monate im ganzen	14 681 895

Diese Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der Zählung im Reich mit Ausnahme der Provinz Posen, der Bayerischen Pfalz und Elsaß-Lothringen. Ein Vergleich zu der Zählung am 1. März 1919 zeigt, daß die Zahl der Kälber unter 3 Monaten in den gleichen Zählbezirken um 28,2 v. H. gestiegen ist, und daß der Bestand an Jungvieh von 3 Mon. bis 2 Jahren eine Verringerung von 3,1 v. H. erfahren hat. Auch die Zahl der Bullen, Stiere und Ochsen hat sich vermindert, jedoch nur um 0,1 v. H. Die Zahl der Kühe, Färren und Kalbinnen hat sich, wenn auch unbedeutend, nämlich um 0,03 v. H., vermehrt. Die dabei mit eingezählten Milchkühe zeigen eine Zunahme von 1,9 v. H. Die für die Fleischversorgung in Betracht kommenden Rinder über 3 Monate haben im ganzen um 1 v. H. abgenommen; dahingegen ist bei Rindern überhaupt infolge der erheblichen Zunahme der Kälber eine Zunahme von 1,9 v. H. festzustellen.

Ein Vergleich zu der Zählung am 1. Juni 1918 zeigt bei den Rindern eine Zunahme von 2,9 v. H., bei dem Jungvieh eine Abnahme von 11 v. H., bei Bullen, Stieren und Ochsen von 15,4 v. H., die Kühe, Färren und Kalbinnen haben in Jahresfrist 2,9 v. H., Milchkühe 1,8 v. H. abgenommen. Die Rinder über drei Monate 6,6 und der Rinderbestand im ganzen 5,5 v. H.

Gegenüber der letzten Friedenszählung am 1. Dez. 1913 finden wir bei den Rindern unter 3 Monaten eine Zunahme von 21,4 v. H., bei den übrigen Zählungen eine Abnahme, und zwar bei Jungvieh um 14,5, bei den Bullen, Stieren und Ochsen 29,4, bei den Kühen, Färren und Kalbinnen 14,6, bei den Rindern über 3 Monate 15,7 und bei den Rindern insgesamt 12,4 v. H. Die Zahl der Milchkühe, die in Friedenszeiten letztmals am 2. Dezember 1912 festgestellt wurde, hat um 15,8 v. H. abgenommen.

Die Zählung der Schweine hat am 2. Juni 1919 einen Gesamtbestand von 8 887 464 Stück ergeben. Davon entfallen auf:

Ferkel unter 8 Wochen	2 387 894
8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	3 889 793
im ganzen Schweine unter ½ Jahr	6 277 677
½ Jahr bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine	1 524 640
1 Jahr und ältere Schweine	1 085 147

Gegenüber der vorhergegangenen Zählung am 1. März 1919 hat die Zahl der Ferkel sich um 23,5 v. H. vermehrt. Die der 8 Wochen bis noch ½ Jahr alten Schweine um 25,6, die der Schweine unter ½ Jahr, also um 24,8 v. H. Auch bei den Schweinen unter ½ bis noch nicht 1 Jahr

ist eine Zunahme von 37,3 v. H. und bei den 1 Jahr und älteren Schweinen eine Zunahme von 17 v. H. festzustellen. Im ganzen hat die Zahl der Schweine eine Zunahme von 25,7 v. H. gehabt. Diese allgemeine Zunahme findet ihre Erklärung in der alten Beobachtung, daß auf die im Winter eingetretene Verringerung des Bestandes infolge der Hauschlachtungen durch die Aufstellung junger Schweine im Sommer die Zahl dieser Tiere erheblich steigt.

Im Vergleich zu der Zählung im Juni 1918 finden wir bei den Ferkeln eine Zunahme von 4 v. H., bei den Läufern im Alter von 8 Wochen bis noch nicht einem halben Jahre eine wesentlich stärkere Zunahme, nämlich 29,8 v. H. Auch der Bestand an Schweinen von ½ Jahr bis noch nicht 1 Jahr zeigt eine Zunahme, die 35,3 v. H. beträgt. Weniger stark dagegen ist die Zunahme der 1 Jahr und älteren Tiere, die im ganzen nur 3 v. H. ausmacht. Alles zusammen genommen hat sich in Jahresfrist aber der Bestand an Schweinen um 18,9 v. H. vermehrt.

Gegenüber der letzten Friedenszählung am 1. Dez. 1913 bleibt das Ergebnis der Zählung bei den Schweinen von unter ½ Jahr um 55,3, bei denen von einem halben Jahr bis noch nicht ein Jahr um 77,9, bei den 1 Jahr und älteren um 58,8, und der gesamte Bestand an Schweinen um 62,3 v. H. zurück.

Die Zählung der Schafe hat einen Bestand von 6 423 036 Stück ergeben; das bedeutet gegenüber der Zählung vom März eine Zunahme von 8,2 v. H., gegenüber der Zählung am 1. Juni 1918 um 4,5 v. H. Bei der letzten Friedenszählung am 1. Dezember 1913 betrug der gesamte Bestand an Schafen 23,5 v. H. weniger, die Zunahme ist also erheblich.

Die Volksabstimmung.

Eine Zentrale für die Abstimmungen in den Grenzmarken.

Für die verschiedenen Abstimmungsgebiete bestehen private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung von Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Durchführung in die Abstimmungsgebiete gestellt haben.

Es sind dies:

für Oberschlesien: Vereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier, Abt. B, Breslau 18, Kaiser Wilhelmplatz 20,

für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostpreussischen Heimatsdienstes, Carlshof bei Rastenburg (Ostpreußen),

für die westpreussischen Kreise: Ostpreussischer Heimatsdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, Elbing,

für Schleswig: Deutscher Ausschuss für Schleswig, Flensburg, Nordeschöpfenden 20,

Zweigstelle: Berlin C. 2, Burgstr. 30,

für Eupen und Malmedy: Vereinigte Landsmannschaften von Eupen und Malmedy, Charlottenburg, Fasanenstraße 13.

Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin NW. 52, Schloß Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberechtigten an den Abstimmungsort.

Die nächste Pflicht jedes Stimmberechtigten ist, unverzüglich der für ihn in Betracht kommenden Vereinigung oder dem Deutschen Schutzbund folgende Personalangaben zu machen: 1. Vor- und Name (Frauen auch den Mädchennamen), 2. Stand oder Beruf, 3. Geburtstag und Jahr, 4. Geburtsort und Kreis, 5. letzte genaue Anschrift. Jeder besorge sich seinen

Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Rom 11. August 1919.

Fortsetzung.

Artikel 149.

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der konfessionsfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Einrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Artikel 150.

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Es ist Sache des Reichs, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.

Fünfter Abschnitt.

Das Wirtschaftsleben.

Artikel 151.

Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

Artikel 152.

Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.

Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Artikel 153.

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.

Artikel 154.

Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechtes gewährleistet.

Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.

Artikel 155.

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zutreibt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu übertragen.

Artikel 156.

Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinnemäßiger Anwendung der für Erteilung, geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Einkauf und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

Artikel 157.

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs.

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

(Fortsetzung folgt.)

bei den 1 Jahr und 7 v. H. festzustellen, eine Zunahme von 10,5 Prozent auf die im Winter infolge der Haus- und Schweine im Preis.

Im 1918 finden wir, bei den Läufern, einem halben Jahre nach 29,8 v. H. Aufschlag noch nicht 1 Jahr. Weniger stark, die älteren Tiere, die alles zusammengefasst der Bestand an

am 1. Dez. 1913, den Schweinen von einem halben Jahr 1 Jahr und älteren an Schweinen um

Stand von 6 423 086 der Zählung vom über der Zählung der letzten Friedens- der gesamte Bestand ist also erheblich.

ung.

in den Grenz-

ungsgebiete best- die Aufgabe der tigten und ihre mungsgebiete ge-

de Heimmattreuer Kaiser Wilhelm-

lein des ostdeut- bei Rastenburg-

deutscher Heimats- nmung in West-

30, ige Landsmann- Charlottenburg,

engsten Einber- für die Grenz- 52, Schloß Belle- die Fragen der mberechtigten an

mberechtigten ist, acht kommenen ughund folgende - und Name Stand oder Be- ortsort und Kreis, sorge sich seinen

es Bodens ist eine Gemeinschaft. Die eine Arbeits- oder entstehet, ist für die

haftlich nutzba- Staates. Private auf den Staat zu

det der Entschädi- für Ernteianung- gesellschaftung ge- ungen in Gemein- t, die Länder oder wirtschaftlicher Unter- der sich daran in

ingenden Bedürf- durch Gesetz wirt- e auf der Grund- hließen mit dem en Volksteile zu n der Verwaltung- ung, Verteilung, nd Ausfuhr der icken Grundstücken

offenschaften und igen unter Veräu- et in die Gemein-

nderen Schutz des eitsrecht.

tehung folgt.)

Geburtschein und verheiratete Frauen ihre Ver- ratungsurkunde. Die Papiere werden von den betref- fenden Beamten unentgeltlich ausgestellt.

Durch Sammlungen und Stiftungen wird es mög- lich, daß den zur Abstinenz Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erstattet werden und daß mög- lichenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Ab- stinenzberechtigten zur Abstinenz beurlauben und ihnen die Gebühren für die Zeit ihrer Abwesenheit fortgewähren.

Die dänischen Enthaltungen.

Die Beurteilung durch die ganze dänische Presse.

Dänisches Aktienmaterial ist veröffentlicht worden, das sich auf Unterhandlungen über den Plan einer deutsch-dänischen Militärkonvention erstreckt, die auf Veranlassung des damaligen dänischen Ministerpräsidenten Christensen zwischen dem Mini- sterialdirektor im Kriegsministerium Lütken und dem deutschen Generalkonsul Molte stattgefunden hätten. Aus der deutsch-dänischen Verständigung ist bekannt- lich nichts geworden, aber die Veröffentlichung hat doch großes Aufsehen erregt.

Christensen antwortet darauf: Die Instruktion an Lütken ließ darauf hinaus, Molte davon zu überzeugen, daß Dänemark eine wirkliche Neutralität mit den daraus sich ergebenden Folgen wünsche, und daß Dänemark Wert darauf legen würde, daß Deutschland öffentlich erkläre, diese Neutralität respektieren zu wollen. Ein Abkommen weitergehenden Inhalts, zum Beispiel eine Militärkonvention, würde man aus den beiden in der Instruktion angeführten Gründen bedenklich finden. Diese Gespräche und der Briefwechsel mit Molte hatten für die dänische Regierung keinen bindenden Cha- rakter, waren aber für unser Land sicherlich von großem Nutzen, da sie Deutschland davon überzeugten, daß es bei einem kommenden Kriege von uns nichts zu befürchten hatte.

Das gegenwärtige dänische Regierungsblatt „Politiken“ behauptet, es sei Christensens Absicht gewe- sen, Dänemarks Neutralitätspolitik aufzugeben und mit Deutschland eine Militärkonvention abzuschließen, wenn er dadurch die Aufgabe von Nord-Schles- wig hätte erreichen können. Das Blatt sagt weiter: Gegen eine Politik, die allein darauf ausgegangen wäre, unsere Beziehungen dadurch zu festigen, daß jedes Mißtrauen in den aufrichtigen Neutralitäts- willen Dänemarks beseitigt worden wäre, hätten wir unsererseits niemals etwas einzuwenden gehabt. Aber die Unterhandlungen, die jetzt bekannt geworden sind, reichen viel weiter. Sie bezeichnen einen offensbaren und unbefriedigbaren Bruch mit den Hauptgrundsätzen in der anerkannten äußeren Politik Dänemarks, mit den Grundsätzen, die nicht allein die radikale Partei, sondern das ganze dänische Volk angenommen und

verlangt hat. Daß der Versuch scheiterte, ist Däne- marks Glück und nicht Christensens Verdienst.

Die ganze dänische Presse beurteilt das Vor- gehen Christensens. So schreibt „National Tidende“: Wenn Christensen soweit ging, wie in der Instruktion an Lütken, so geschah das im ausgeprochenen Gegen- satz zu den Wünschen und Interessen des dänischen Volkes.

Die Justizbeamten im abzutretenden Osten.

In der letzten Zeit sind in der Presse wieder- holt Auslassungen erschienen, die sich mit der Lage der Justizbeamten in den an Polen abzutretenden Gebieten beschäftigen und der Regierung Vorwürfe wegen Unterlassung der Verlegung dieser Beamten, namentlich der Richter, machen. Neuerdings ist sogar behauptet worden, die Regierung habe beschloffen, wei- tere Verlegungen von Richtern aus diesen Gebieten überhaupt nicht mehr vorzunehmen.

Diese Behauptung entbehrt der Begründung. Ein Beschluß dieser Art ist überhaupt nicht gefaßt wor- den. Im Gegenteil finden fortgesetzt Verlegungen von Richtern und anderen Justizbeamten aus den abzu- tretenden Gebieten statt. Die Veröffentlichungen der zahlreich bereits ausgesprochenen Verlegungen im Justiz-Ministerialblatt wird erfolgen, sobald diese zu einem gewissen Abschluß gelangt sein werden. Aller- dings kann nicht allen verlegten Beamten für ihre Person schon jetzt unbeschränkt gestattet werden, ihren Amtssitz zu verlassen. Das ist nur bei einzelnen geschehen, die infolge ihrer früheren Betätigung deutsch-nationaler Gesinnung oder aus anderen Grün- den besonders gefährdet waren.

Von den übrigen muß erwartet werden, daß sie einwillen auf ihren Posten auszuweichen, und zwar nicht im Interesse der polnischen Regierung, sondern aus Rücksicht auf die eingesehene, vielfach ausschließ- lich deutsche Bevölkerung, die in dieser Zeit ihre be- währten rechtkundigen Berater besonders nötig braucht. Das gilt besonders für die Amtsrichter in kleinen Orten, die als Vertrauenspersonen der Gerichtseinge- setzten gerade jetzt von besonderem Werte sind. Auch das Ansehen der deutschen Richterpflege, nicht etwa der Wunsch, der polnischen Regierung gefällig zu sein, fordert, daß sie mit dem bewährten und zu- verlässigen Personal ausgeübt wird, solange die abzu- tretenden Gebiete noch unter deutscher Hoheit sind.

Deutsches Reich.

Der Tag des Amtsantritts des neuen Regierungs- präsidenten von Weizsäcker steht noch nicht fest, da vorläufig noch seiner Einreise Schwierigkeiten im Wege stehen.

Ein russischer Sowjetunfug hatte behauptet, Graf v. d. Goltz, der Führer der deutschen Truppen im Balti- um, sei russischer Untertan geworden. Diese Nachricht ist falsch.

Der sozialdemokratische Parteitag für Sachsen nahm einen Antrag an, wonach zum Zweck der Regierungsbildung mit der U. S. B. verhandelt werden soll.

Die in Bromberg anberaumte Sitzung der Mit-

glieder der Provinzial-Arbeitsgemeinschaft Westpreußens, der politischen Parteien des Reges-Gaues und des Vorstandes der Deutschen Partei hat zu dem erwarteten Ergebnis noch nicht geführt. Eine auf Dienstag, 23. September, angelegte Sitzung soll die Klärung bringen.

Die Reichsweite die Verordnungsfrage. Am Dien- stag nachmittag trat in Berlin der Ausschuss für aus- wärtige Angelegenheiten zu einer längeren Bespre- chung zusammen. Er beschäftigte sich vor allem mit dem Art. 61, Absatz 2, der Reichsverfassung. Der Minister des Auswärtigen, Hermann Müller, empfahl dem Ausschuss, der Regierung Vollmacht zu erteilen, die von der Entente geforderte Unterzeichnung unter das Protokoll zu setzen.

Gegen die Ernennung der Polizeipräsidenten in Kattowitz und Hindenburg. Die beiden Polizeiprä- sidentenposten in Kattowitz und Hindenburg, die bisher von den Landräten mitverwaltet wurden, sollen jetzt selbständige Leiter erhalten und zwar Kattowitz den Polizeikommissar Amelung und Hindenburg den Po- lizeikommissar Dr. Thiemann, beide aus Breslau. Von dem Zentrum und der Deutschnationalen Partei werden diese Ernennungen heftig bekämpft.

Die Putzschmiedung in Oberschlesien. Nachrich- ten aus Oberschlesien berichten von einem Fortbestehen der Spannung. Es wird behauptet, daß für den 20. oder 25. September ein neuer Putzschmied vorbesten. Eine ähnliche Nachricht hatte auch für den 15. Septem- ber vorgelegen; man glaubt aber, daß die polnische Regierung veranlaßt durch das Gutachten der Entente- kommission, sich dafür eingesetzt hat, daß der Putzschmied unterbleibe. Ob sie dies auch fernerhin bei der auf polnischer Seite bestehenden Verheißung erreicht, ist zweifelhaft. Jedenfalls sind neue örtliche Putzschmied- juche nicht ausgeschlossen.

Gegen die Autonomie Oberschlesiens. Gegen den Gedanken, Oberschlesien als selbständige Provinz von Schlesien abzutrennen, wird in einem von der Breslauer Stadtverordnetenversammlung gestellten An- trage Stellung genommen. Der Antrag erklärt: Die Bildung einer selbständigen Provinz Oberschlesien würde auch für Oberschlesien selbst und vor allem für die übrigen Teile der Provinz Schlesien und seine Hauptstadt Breslau einen schweren wirtschaft- lichen, geschäftlichen und kulturellen Schaden bedeuten. Dies würde insbesondere Breslau als den geist- lichen und wirtschaftlichen Mittelpunkt des gesamten schlesischen Landes als das geschäftlich bedingte und auf die Gemeinschaft mit der gesamten Provinz an- gewiesene Bindeglied mit dem Westen und Norden Deutschlands im Lebensnerv treffen.

Mitwanderung der Rheinländer, Pfälzer und Elsaß-Lothringer. Rheinländer und Pfälzer, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, und bis zum 1. 8. 1914 daselbst polizeilich gemeldet waren, wenden sich zwecks rascher Heimkehr persönlich an die Abteilung Mitwanderung des Abschnittskommandos IV der neu- tralen Zone, Frankfurt a. M., Taunusanlage 9, Zim- mer 23. Elsaß-Lothringer und Saarländer müssen ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Mitwanderung des Abschnittskommandos, Zimmer 23, einreichen, das an die französischen Behörden weitergeleitet wird. Alt- Elsaß-Lothringer, die vorübergehend in ihre Heimat einreisen wollen, richten ein Gesuch an die Abteilung Mitwanderung des Abschnittskommandos IV. Diese Gesuche gehen dann über das Oberkommando der 10. französischen Armee nach Straßburg, wo die Ent- scheidung getroffen wird. Diese ist am besten am Wohnort abzuwarten. Alle Pässe, Einreisegenehmig- ungen sowie jegliche Auskunft werden unentgeltlich erteilt.

Aus der „Republik Birkenfeld“. In Birkenfeld ist man davon überzeugt, daß die Herrschaft der neuen Regierung in wenigen Tagen ihr Ende erreichen wird. Die „Regierung“, unterzeichnet Joeller, hat bei der französischen Militärverwaltung um die Genehmigung zur Abhaltung der Gemeinderatswahlen und der Wahl- len zur Landesvertretung nachgesucht. Erstere sollen am 5. Oktober, letztere am 28. September stattfinden. Beide Wahlen werden nach dem Reichstagswahlrecht abgehalten. Die Republik wird in sieben Wahlkreise eingeteilt und wählt 25 Abgeordnete. Auf je 2000 Ein- wohner entfällt ein Abgeordneter. In einer am 12. d. M. in der Hauptstadt Birkenfeld abgehaltenen, außerordentlich zahlreich besuchten öffentlichen Ver- sammlung, die von allen politischen Parteien einbe- rufen war, wurde mit überwältigender Mehrheit eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Wir halten fest an Gesetz und Recht, wir verurteilen jede Verletzung der deutschen Reichsver- fassung sowie der oberbayerischen Landesverfas- sung.“ Die Veranstalter erklärten, daß man, um der Bevölkerung eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, eine unverbundene Befragung vornehmen wolle, die als Richtlinie für zukünftige Verhandlungen dien- en könnte. Wenn die Regierung zurücktritt oder zu- rücktreten würde, sollte Birkenfeld unter die Ober- hoheit der Rheinlande bzw. des Regierungspräsi- denten in Koblenz gestellt werden. Dieser Vorschlag war dem militärischen Befehlshaber zur Kenntnis und Ge- nehmigung unterbreitet worden. Im Zusammenhang hiermit erläßt nun der französische Militärverwalter eine Bekanntmachung, daß bei Wiederholung solcher Vorgänge Versammlungen überhaupt verboten und strenge Maßnahmen getroffen würden. In Zukunft dürften Versammlungen nur nach Ankunft eines Dele- gierten des Militärverwalters eröffnet werden. „Prä- sident“ Böller scheint sich einen guten Rat zu geben zu wollen, indem er erklärt, nicht wieder kandidie- ren zu wollen, um einen Landeseingeborenen an der Spitze der Regierung zu sehen.

Zwangsquartierung steht in Berlin bevor. Ob eine Wohnung „ungenügend ausgenutzt“ ist oder nicht, soll durch persönlichen Augenschein festgestellt werden. Die Frage, wann eine Wohnung ungenü- gend ausgenutzt sei, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Im allgemeinen aber werde vom Woh- nungsamt im Einvernehmen mit dem Magistrat wohl der Grundsatz gelten, daß jede Familie ein Zimmer pro Kopf zur Verfügung haben dürfe. Die Neben- räume kämen dabei nicht in Anrechnung. Kinder würden selbstverständlich als Personen gelten. Außer- dem wolle man jeder Familie noch einen besonderen Raum lassen. Man habe aber davon Abstand ge- nommen, ein bestimmtes Schema festzusetzen, um auf die Familienverhältnisse im einzelnen Fall Rücksicht

nehmen zu können. Schwierigkeiten macht die Ver- schaffung von Kochgelegenheit für die Zwangsquartierten. Gegen eine gemeinsame Küchenbenutzung würden sich die Vermieter wohl gemeißeln, und zwar mit

Recht. Die städtische Verwaltung habe sich deshalb schon in den Besitz einer großen Zahl von Kochherden, die provisorisch aufgestellt werden können, gesetzt.

Abweichungen über Zeitungsverbote? Die Deut- sche Zeitung durfte am Dienstag nachmittag wieder erscheinen. Der Verlag will die Regierung auf Scha- denersatz verklagen. Er behauptet, daß das Verbot verfassungswidrig gewesen sei. — Zur Zeit finden in der Regierung Verhandlungen statt, die auf eine Er- neuerung des im Herbst 1918 zwischen dem alten Reichstag und der damaligen Regierung über den Erlaß von Zeitungsverboten getroffenen Abkommens hinführen. Damals war vereinbart worden, daß kein Zeitungsverbot länger als drei Tage dauern soll und daß vor jedem Verbot die Redaktion der betreffenden Zeitung vorher gehört werden solle. Die jetzige Re- gierung hielt sich an diese Abmachung nicht ohne weiteres gebunden, weil die beiden vertragschließenden Parteien nicht mehr vorhanden seien.

Rundschau im Auslande.

Am 23. d. M. reist der belgische König an Bord des Dampfers „George Washington“ nach Amerika ab.

Der rumänische Minister Bratianu ist zurückge- treten, da er den Friedensvertrag mit Österreich nicht unterzeichnen kann, der verschiedene Bestimmungen ent- halte, die einen Eingriff in die Unabhängigkeit Rumäniens bedeuten.

In Paris glaubt man, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages in der Kammer Ende der Woche er- folge. Der Senat werde dann am 27. September ab- stimmen, so daß das Ende des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Frankreich in der ersten Oktoberwoche aus- gesprochen werde.

Der südafrikanische Senat hat den Friedens- vertrag mit 30 gegen 5 Stimmen ratifiziert.

Der persische Minister des Äußeren ist als Gast der britischen Regierung in London eingetroffen.

Generalmajor Wood wurde von den Republikanern als Kandidat für die nächsten amerikanischen Präsidentschaftswahlen aufgestellt.

Holland: Die Thronrede.

In der Rede, mit der die Königin Wilhelmina am Montag mittag das neue Sitzungsjahr der Generalstaaten eröffnete, heißt es u. a. Der Gedanke, daß nach der Welt- empörung wieder freundschaftliche Beziehungen zu den anderen Mächten eintreten, veranlaßt zu Dank und Befriedi- gung. Nur wurde unser Land bei der Regelung der Er- gebnisse des Krieges in eine Streitsfrage verwickelt, die unsere Beziehungen zu Belgien beeinflusste und durch die ich veranlaßt werde, für die Rechte und Interessen un- seres Staates und für seine Selbständigkeit nachdrücklich einzutreten. Der Minister des Äußeren berichtete über den Stand der belgisch-holländischen Unterhandlungen. Er sagte, Holland sei bereit, in den Schlichtungsfragen nachzu- geben, belgische Wünsche territorialer Natur würden zurück- gewiesen.

Polen: Lemberg nicht polnisch.

Von ukrainischer Seite wird gemeldet, daß der Rererrat den polnischen Antrag zurückgewiesen hat, Galizien dem polnischen Staate ohne weiteres einzuverleiben. Das vom Rererrat ausgearbeitete Statut läßt das östliche Galizien, bis Lemberg als ein selbständiges Land erscheinen. Die end- gültige Entscheidung über Galizien wird eine Volksab- stimmung bringen. — Die Abstimmung im Gebiete von Tschern in Österreich-Schlesien hat nicht bestimmt, son- dern nur informativ Charakter. Die Entente besteht sich vor, die definitive Entscheidung mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und auch die geographische Lage zu treffen.

Italien: Die Eroberung Finmes.

Nach Mailänder Blättern haben die englischen und amerikanischen Truppen nach der Übernahme Finmes durch d'Annunzio sich auf die Schiffe zurückgezogen. Die Fran- zosen sind im Arsenal der französischen Flottenbasis ver- sammelt. Ueber die Stärke der italienischen Truppen liegen noch keine genauen Angaben vor. Es dürfte sich aber um einige Tausend handeln. — Angehörige der energischen Maßnahmen Nitris gegenüber dem Unternehmen d'Annun- zios rückt die römische Presse, und auch der „Corriere della Sera“, von Nitri ab, indem sie darauf hinweist, daß die Abhängigkeit Italiens von der Entente nicht so groß sei, wie Nitri sie darstellen wolle. Seine Vorgehensweise sei daher übertrieben.

Italien: Deutschfreundlicher Kurs.

Der „Times“-Berichterstatter meldet aus Mailand: Die Ernennung von Bertolini zum Vertreter Italiens im Ausschuss für Wiederherstellung hat hier keine geringe Ver- wunderung hervorgerufen. Man erinnert daran, daß Ber- tolini Anhänger Giolittis war und daß er zu den un- berechenlichsten Anhängern der Neutralität und zu den Deutsch- freundlichen gehörte. Seine Ernennung gibt daher deut- liche Fingerzeige, welchen Kurs das Kabinett Nitri neu- sen wird.

England: Vor Neuwahlen?

Die Regierung soll wieder einheitlich liberal wer- den. Dazu hat der Arbeiterführer Henderson eine Rede ge- halten, in der er sagte, daß die Arbeiterpartei sich darauf vorbereiten muß, die Regierung zu führen. Deshalb müßte die Arbeiterpartei weniger Propaganda machen und mehr Arbeit verrichten. Schließlich plädierte er für Irland und Ausland und verlangte, daß die Arbeiterpartei alles tun solle, um die jetzige Regierung deren Macht auf falschen Füßen steht, zu stürzen. — Man darf allerdings nicht vergessen, daß kürzlich Scheidemann sagte: Die feindlichen Sozialisten haben jede deutsche Friedensanregung sanftmütig abgelehnt.

Vereinigte Staaten: Veröffentlichung des Geheim-Vertrages Bullitts.

Der Geheimbericht Bullitts, der mit Sowjetrußland im Auftrage der Vereinigten Staaten Friedensverhandlungen angeknüpft hatte, wird als schwere Belastung Wilsons auf- gefaßt. Ueber seine Verhandlungen in Ausland teilte Bul- litt dem Ausschusse mit, daß Lloyd George sich einer ge- waltigen Verdrehung der Wahrheit schuldig gemacht habe, als er im Unterhause sagte, daß die bolsche- wistische Regierung keine Friedensanträge gemacht habe. Aus die Erklärungen Bullitts Vaning in dem Ausschusse vorgelesen wurden, sagte er, daß er nichts dagegen zu be- merken habe. — Die Besprechung des Friedensvertrages im amerikanischen Senat hat begonnen.

Japan: Geheimnisvoller Russenbesuch.

Der russische Konsul in Semonoff mit 18 russi- schen Offizieren ist in Mufden angekommen, wo er von den chinesischen Militär- und Zivilbehörden und von einer japanischen Ehrenwache empfangen wurde. Man fragt sich, was das Ziel seines Besuchs ist.

